

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Superintendenten des Kirchenkreises Herford erlässt die Kirchengemeinde Rödinghausen folgendes Schutzkonzept:

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten
in der Evangelischen Kirche von Westfalen

- Bartholomäuskirche

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Ev. – Luth. Kirchengemeinde Rödinghausen das folgende Schutzkonzept.

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege, wie die *Schaukästen, Lokalzeitungen und Gemeinde-Homepage* angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Anwesenheitslisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot
 - Kein Gesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich. ~~Die Schutzmaske darf abgenommen werden, sobald der Sitzplatz eingenommen wurde.~~ (Beschluss des Presbyteriums vom 17.6.2020) Seit dem 25.10.2020 gilt wegen der hohen Infektionszahlen diese Regelung nicht mehr. Die Schutzmaske bleibt auch während des Gottesdienstes angelegt.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der **Bartholomäuskirche** (300 qm, [+ Emporen 90 qm], 398 Sitzplätze) wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf **35** Personen begrenzt (s. Sitzplan). Ist die Obergrenze an Einzelpersonen erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Die Obergrenze kann sich allerdings erhöhen, wenn Personen, die in einem Haushalt leben, nebeneinander sitzen und der Mindestabstand zu anderen trotzdem gewahrt wird. Im Fall der Trauerfeier ist sie zurzeit auf 20 Personen begrenzt.

Am Platz liegen Anwesenheitszettel nebst einem Kugelschreiber. Auf diesen Zetteln tragen sich die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher ein. Es gibt keine Listen am Eingang mehr, um Warteschlangen zu vermeiden. Die ausgefüllten Zettel werden am Ausgang in eine Box gelegt. Diese Informationen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung: In der Bartholomäuskirche erfolgt der Zugang durch das Hauptportal im Westen, der Ausgang durch die nordöstliche bzw. südöstliche Seitentür.

In der Bartholomäuskirche werden Sitzplätze durch *Sitzkissen (im Langschiff versetzt)* markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen.

Die Anzahl der *markierten Sitzplätze* überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze. *Die Emporen werden von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt.*

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. *Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Zudem werden dafür die Waschbecken in den Toiletten im „Haus an der Kirche“ zugänglich gemacht.*

Türgriffe und Handläufe, *Bänke und Toiletten*]werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Gottesdienstablauf

Ab dem 10. Mai 2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten: Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, Taufgottesdienste, Trauergottesdienste, Trauungen; Kindergottesdienste, sobald die Öffnung von Kitas und Schulen wieder in vollem Umfang erfolgt ist.

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. *Texte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert und in den Bänken bereitgelegt. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt. Alternativ werden Texte zum Mitlesen auch über Beamer projiziert.*

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. *Möglich ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.*

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 10. Mai 2020 und wurde letztmalig am 25.10.2020 ergänzt.

Pfarrer Gerhard Tebbe

(Vorsitzender des Presbyteriums)